

**5. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.07.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT Klausdorf alphabetisch um die Straße

Dreikronen

ergänzt.

§ 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Schwentidental, den 11.07.2023




- Bürgermeister -